

# Fraktion in der Gemeindevertretung Gemeinde Höchst im Odenwald



Pressemitteilung.

[Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden  
Andreas Richter zum Etat 2019]

**Andreas Richter**

Vorsitzender

arichter@abt-sv.fra-uas.de

☎ 0157 7262 2552

**Michael Friedt**

Stv. Vorsitzender

admin@michael-friedt.de

☎ 0151 1456 6681

**18. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,  
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem der Bürgermeister im Januar 2019 den Etat für das Haushaltsjahr 2019 eingebracht hat und mittlerweile der Entwurf in den Ausschüssen der Gemeinde beraten werden konnte, möchte ich gerne, der Tradition folgend, eine Einschätzung aus Sicht der SPD-Fraktion vornehmen.

Als der Etat im Januar offiziell eingebracht wurde, war ich zugegebenermaßen enttäuscht darüber, dass der Gemeindevorstand die Zeichen der Zeit nicht erkannt hatte, genauer die ablehnenden Zeichen, die die Gemeindevertretung letztes Jahr in der Diskussion um die Erhöhung der Grundsteuer B von 390 auf 610 Punkte ausgesendet hat.

Bereits Ende des letzten Jahres hatte die Koalition aus SPD und KAH sehr deutlich klargemacht, dass es eine Erhöhung der Grundsteuer B von 390 Punkte auf 610 Punkte mit ihr nicht geben wird. Schon in der damaligen Diskussion haben wir gefordert, dass Einsparpotentiale konsequent zu nutzen seien und im Etat 2019 sich niederschlagen müssten. Alleine die Hebung der Grundsteuer B auf 610 Punkte hätte dazu geführt, dass die Gemeinde Höchst sich in Hessen in der Spitzengruppe der Kommunen befunden hätte, vom Odenwaldkreis ganz zu schweigen. Laut einer im Oktober 2018

veröffentlichten Statistik des Bundes der Steuerzahler e.V. lag der durchschnittliche Hebesatz in Hessen bei 442 Punkten, im Odenwaldkreis gar nur bei 403 Punkten. Hätten wir der geplanten Erhöhung in Höchst zugestimmt hätte, dies auch dazu geführt, dass man allzu bequem nicht über Einsparpotentiale nachgedacht hätte und das Motto verinnerlicht hätte – weiter so mit den Ausgaben, wenn es nicht langt, kann ja die Gemeindevertretung die Steuern erhöhen.

Warum die Ende des Jahres geführte Diskussion und die Ablehnung der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B durch die Gemeindevertretung im Gemeindevorstand nicht dazu geführt hat, im Januar einen neuen deutlich abgespeckten Entwurf des Etats vorzulegen und dort im größeren Umfang Aufwände zu reduzieren, erschließt sich mir nicht. Übrigens, ich sehe hier nicht alleine nur den Bürgermeister in der Pflicht, sondern den gesamten Gemeindevorstand. Meines Wissens gab es keinerlei Vorschläge der Gemeindevorstandsmitglieder Einsparungen betreffend; da hätte ich anderes erwartet.

Wie dem auch sei, wir haben nicht nur damals, sondern auch in den in der letzten Woche stattgefundenen Ausschusssitzungen nochmals deutlich gemacht, dass eine so starke Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für uns nicht in Frage kommt.

Um es hier nochmals klarzustellen, die vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes durch den Bürgermeister ergab sich aus dem von der Verwaltung ausgewiesenen Defizit im Ergebnishaushalt, nicht im Finanzhaushalt. Vorschläge, die auf die Reduzierung des Finanzhaushaltes zielten oder Kritik beispielsweise zum IKEK-Programm, waren und sind nicht sachdienlich, da sie die Misere im Ergebnishaushalt kaum beeinflussen konnten und können.

Im Ergebnishaushalt finden sich die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen, beispielsweise die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie die Aufwendungen für Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Bilanzielle Abschreibungen und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Im Finanzhaushalt dagegen finden sich insbesondere Investitionseinzahlungen, also Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen sowie Investitionsauszahlungen, also Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.

Schon vor der Einbringung des Etats wurden die Fraktionen in einer Ältestenratssitzung in Kenntnis gesetzt, dass es einen errechneten Fehlbetrag von 548.000,-- Euro im Ergebnishaushalt gäbe und die einzige Möglichkeit sei, diesen Fehlbetrag über die Erhöhung der Grundsteuer A sowie B auszugleichen, so die Verwaltung.

Alleine das Drehen an der Steuerschraube erscheint uns für zu einfach und zu phantasielos.

Sicherlich kommen gerade im Bereich der Kindergärten durch gestiegene Personal- und Versorgungsaufwände von über 570.000 Euro erhebliche Mehr-Kosten auf uns zu, die sich aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen als unabweisbar ergeben.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen durch das Land Hessen an die Gemeinde, die das Land gemäß Artikel 137 Abs. 5 der hessischen Verfassung an die Kommunen ausschütten muss, ist von erwarteten 4,7 Millionen Euro in 2018 auf 4,6 Millionen Euro in 2019 rückläufig. Auch der erwartete Anteil für die Gemeinde an der Einkommensteuer wird in 2019 auf rund 5,22 Millionen Euro geschätzt, also keine nennenswerte Steigerung gegenüber 2018 mehr.

Sorge bereitet uns auch wie in den letzten Jahren die Entwicklung der Kreis- und Schulumlage. Die Kreisumlage steigt von rund 4.1 Mio in 2018 auf 4.2 Mio in 2019, in 2017 betrug sie noch 3,8 Mio. Euro, die Schulumlage von rund 2,67 Mio Euro auf 2,74 Mio Euro in 2019, 2017 betrug sie noch 2,48 Mio. Euro. Wären diese beiden Umlagen auf den Stand von 2017 verbliebenen, würde es alleine dadurch kein Defizit im Ergebnishaushalt geben, dies nur mal um die Steigerungen hier richtig einordnen zu können.

Diese Randbedingungen tragen also ebenso wie die gestiegenen Personalkosten zum Defizit bei.

Und doch gilt es, nicht mit den Fingern auf andere zu zeigen, sondern selbstverantwortlich nach Möglichkeiten der Reduzierung des Defizits zu suchen. Dies bedeutet auch, alle Bereiche des Ergebnishaushalts nach Einsparpotential zu durchforsten. Und erst, wenn alles ausgelotet ist, wenn jede Abteilung der Verwaltung ihren Teil zum Abbau des Defizits beigetragen hat, sich der Willen zum Sparen in den Köpfen festgesetzt hat und, wenn ich das so legere sagen darf, es wirklich wehtut und es dann immer noch nicht reicht, werden wir eine moderate Erhöhung der Grundsteuer B in Erwägung ziehen, aber auch eine Erhöhung der Gewerbesteuer, denn es ist nur gerecht, wenn jeder seinen Teil zum Abbau des Defizits beiträgt.

Aus Erfahrung wissen wir, und die Ergebnisse des Etats 2017 und davor liegender Jahre zeigen es deutlich, dass in vielen Positionen des Ergebnishaushalts erheblicher Spielraum vorhanden ist; teilweise liegen die Ergebnisse der Jahresrechnung ausgabenbetreffend mehr als 50 % untern dem Ansatz des Etats 2019, im Bereich der Sachkonten 60, 61, 67-69 etwa im Schnitt 15 Prozent unter dem Ansatz 2019, was immerhin ein Einsparpotential von 640.000 Euro bedeutet. SPD und KAH haben sich daher entschieden, insbesondere bei diesen Sachkonten den Rotstift anzulegen und dort eine Reduzierung der Ansätze um mindestens 400.000,-- Euro, im Schnitt also 10 Prozent, zu fordern.

Uns ist auch klar, dass wir nicht in allen Einzelpositionen dieser Konten eine 10-prozentige Einsparung erreichen können, da es sich bei einzelnen Positionen um fixe Ausgaben handelt und dort ein Ansatz gewählt wurde, der der erwarteten Ausgabe entspricht. Dafür ist aber in anderen Einzelpositionen mehr als 10 Prozent Luft, beitragsmäßig kann das weniger in einer Einzelposition durch das mehr in der anderen Einzelposition ausgeglichen werden, sodass untern Strich die geforderte Einsparung von 400.000,-- Euro stehen kann.

Es muss Schluss sein mit dem Prinzip, das die Haushaltssanierung immer nur über die Einnahmeseite erfolgt, über mehr an Bußgeldern weil mehr Blitzer und Kontrollen, über höhere Steuern und Gebühren.

Sicherlich stellt dies für den Kämmerer eine Zensur dar, klar ist aber auch, dass die Argumentation, man könne dann nicht mehr auf unvorhergesehene Ereignisse wie Schäden reagieren, weil kein Geld für Reparaturen zur Verfügung stände, ins Leere läuft.

Für diese Fälle gibt es immer noch die Möglichkeit des Nachtragshaushalts, und wenn es die Verwaltung auch nicht gerne hört, da ein Nachtragshaushalt immer mit Arbeit verbunden ist, möchte ich hier trotzdem die Definition „Nachtragshaushalt“ wiedergeben:

Zitat: Unter Nachtragshaushalt versteht man die nachträgliche Veränderung eines bereits vom Parlament beschlossenen Haushalts. Ein Nachtragshaushalt ist dann aufzustellen, wenn außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen bzw. Mindereinnahmen absehbar sind. Die damit einhergehenden Veränderungen der Positionen im Haushaltsetat gehen darauf zurück, dass die Haushaltsausgaben in einem Maße ansteigen, dass diese nicht durch kurzfristige Sparmaßnahmen an anderen Stellen wieder ausgeglichen werden können

bzw. neue Haushaltsausgaben entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Etats nicht vorausgesehen werden konnten. Zitat Ende.

Ich stelle also fest, auch unvorhergesehene Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten sind möglich.

Eines möchte ich aber noch erwähnen und hier auch Dritte in die Pflicht nehmen: Aus Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Hessische Verfassung folgt ein Anspruch der Gemeinden auf angemessene Finanzausstattung gegen das Land Hessen. Dieser Finanzausstattungsanspruch verpflichtet das Land sicherzustellen, dass die Gemeinden finanziell in der Lage sind, sämtliche gesetzlichen Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die Gemeinden haben einen hierauf gerichteten Anspruch auf Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung.

Meiner Einschätzung nach sind Gemeinden auch im Jahr 2019 aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht in der Lage, sämtliche Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben wahrzunehmen. Der kommunale Finanzausstattungsanspruch ist auf angemessene Teilhabe an der Finanzkraft des Landes Hessen gerichtet. Insoweit hängt der Finanzausstattungsanspruch von der Finanzkraft des Landes ab und geht grundsätzlich über den Anspruch auf Gewährleistung der Mindestausstattung hinaus.

Meines Erachtens entzieht sich das Land Hessen weiterhin seiner Verantwortung, über den Kommunalen Finanzausgleich Gemeinden in strukturschwachen Gebieten ausreichend an seiner Wirtschaftskraft teilhaben zu lassen. Über den erwarteten Rückgang der Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen hatte ich ja bereits gesprochen.

Kommen wir jetzt noch zum vorgelegten Finanzhaushalt.

Für uns als SPD-Fraktion ist wie 2018 auch 2019 die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Pfirsichbach ein gewichtiges Vorhaben und ein wichtiger Bestandteil unserer politischen Forderungen. Für diese Vorhaben wurden 2019 weitere 40.000 Euro im Etat zur Verfügung gestellt. Damit ist es aber nicht getan, weitere Beträge erfolgen in den dann kommenden Jahren.

Wichtig für uns ist auch, dass für die sachgerechte Unterbringung der Feuerwehr Höchst-West endlich eine Lösung gefunden wird. Die für den Grundstücksankauf eingestellten 50.000,-- Euro werden von uns ausdrücklich begrüßt, außerdem die Gelder für die ersten Planungskosten.

Ebenso sind Investitionen in die Kindergärten notwendig und richtig. Um Möbel und Spielgeräte anzuschaffen werden folgerichtig 67.600 Euro eingestellt.

Kritisch aber unabweisbar sehen wir die zur Verfügung Stellung von 100.000,-- Euro in 2019 für die Sanierung der B 45-Unterführung am Beinegraben in Mümling-Grumbach, umso mehr, weil wir dort auf ein Gesamt-Kosten-Volumen von 500.000,-- Euro zusteuern. Manchmal ist es kaum verständlich, warum Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich derart hohe Kosten verursachen müssen. Allzu leicht verweist man auf Ausführungsbestimmungen und Gesetze, Richtlinien und Verordnungen und verkennt, dass es vielleicht noch andere kostengünstigere Möglichkeiten gegeben hätte.

Die Abwicklung des Integriertes Kommunales Entwicklungskonzepts (IKEK) stellt einen wichtigen Teil des Finanzhaushalts dar. Lobend ist hier nach wie vor die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen zu erwähnen, mit viel Engagement wurden und werden Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur von den dortigen Planungsgruppen erarbeitet, für uns ist dies gelebte Demokratie. Zu nennen sind hier insbesondere die Planungen zur Erneuerung des Ortsmittelpunkts Mümling-Grumbach, des Dorf-Treffpunkts Annelsbach, der Platzgestaltung des Ortsmittelpunkts Hetschbach, der Dorfplatzumgestaltung Hummetroth sowie der Dorfplatzumgestaltung Hassenroth mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2022. Auch die Investitionen in die Ausweisung und Realisierung neuer qualitätsgeprüfter Wanderwege oder der Marktplatzgestaltung in Höchst im Zuge des Kreiselbaus werden von uns befürwortet.

Auch das Investitionsprogramm "Hessenkasse" wirkt sich erstmalig aus. Profitieren können dadurch u.a. der Bauhof, hier die Technische und gebäudemäßige Ausstattung, die Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, hier insbesondere bauliche Maßnahmen wie beispielsweise die Herrichtung der Zäune oder die Errichtung einer Lärmschutzdecke, die technische Ausstattung des Gerätefuhrparks des Freischwimmbades oder der Höchster Friedhof, hier der barrierefreie Umbau des Sanitärbereichs. Nicht zu vergessen die Feuerwehren, hier auch die Verbesserung der technischen und baulichen Ausstattung z.B. die grundhafte Erneuerung der Sektionaltore des Feuerwehrstützpunktes Höchst i. Odw.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Der nunmehr neu vorgelegte Etat auf Basis der im Haupt- und Finanzausschuss erarbeiteten Änderungen wird von der SPD-Fraktion mitgetragen, er lässt den Sparwillen erkennen, immerhin wurden die Ausgaben im Ergebnishaushalt um über 400.000,-- Euro gesenkt, die jetzt vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer B auf 450 Punkte ist moderat und liegt im Schnitt der in Hessen zu bezahlenden Grundsteuer B. Er lässt weiterhin Spielraum wenn auch in einem engen

Rahmen, der Haushaltssituation ist dies aber angemessen. Er zeigt deutlich den Sparwillen der Gemeinde und den Willen der Gemeindevertretung, die Bürgerinnen und Bürger nicht über Proporz zu belasten und erst alle anderen Sparpotentiale auszuschöpfen, bevor über Steuererhöhungen nachgedacht wird.

**Andreas Richter**

Vorsitzender SPD-Fraktion Höchst im Odenwald